



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen

1. Es können nur Mittelmeerpflanzen (Oleander, Lorbeer, Myrten, Orangen, Citrus, Hanfpalmen (Trachycarpus), Granatäpfel, Eukalyptus, Mimosen usw.) bis zu einer maximalen Höhe von 3,15 m zur Überwinterung entgegengenommen werden.
2. Subtropische oder gar tropische Halbsträucher wie Fuchsien, Lantane, Solanum, etc. Dipladenia, Geranien, Hibiskus, Bougainvillea oder Heliotrop werden aufgrund der tiefen Überwinterungstemperatur nicht überwintert. Eine Annahme zur Überwinterung wird grundsätzlich verweigert.
3. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Annahmetag und erstreckt sich bis längstens 01. April des folgenden Jahres. Werden Pflanzen nach Vertragsablauf nicht abgeholt oder angenommen, wird pro Tag und Pflanze 1 € für weitere Pflegeleistungen berechnet.
4. Der Überwinterungsservice ist geprägt von mehreren nicht zu beeinflussenden Faktoren. Naturgesetzte wie Wetter, Licht, Feuchtigkeit, Temperatur aber auch Pflanzenkrankheiten, Schädlinge usw. können zu unterschiedlichen Überwinterungsergebnissen führen. Wir schließen daher jegliche Gewährleistung aus, garantieren Ihnen jedoch, dass wir unser Bestes geben werden.
5. Pflanzen sind komplexe biologische Systeme, die auch von Schädlingen und Krankheiten befallen werden können. Erkennbarer Schädlingsbefall und Erkrankungen werden bei der Kontrolle protokolliert und nach bestem Wissen behandelt. Darüber hinaus gibt es auch bei Erkrankungen von Pflanzen Karenzzeiten, so dass die Pflanze auch erkrankt sein kann, ohne dass sie zum Übergabezeitpunkt Symptome zeigt. Auch in diesem Fall wird die Gärtnerei Pflanzenschutzmaßnahmen vornehmen. Ein Behandlungserfolg kann jedoch nicht in allen Fällen garantiert werden.
6. Auch bei Pflanzen gibt es Erkrankungen, die den Behörden angezeigt werden müssen. Bei diesen sogenannten Quarantäneschaderregern wird es zu behördlichen Anordnungen kommen, die vom Verbringungsverbot bis zur Vernichtungsanordnung aller entsprechender Wirtspflanzen (=Pflanzen, die gemäß EU-Verordnung befallen werden können) reichen können. Die Gärtnerei haftet nicht für behördlich angeordnete

phytosanitäre Maßnahmen, wird aber den Auftraggeber bei seinen ggf. vorhandenen Ansprüchen gegenüber der Behörde unterstützen.

7. Gefäße unterliegen einem Alterungsprozess, Kunststoffgefäße werden durch UV-Licht spröde, Tongefäße können durch Temperaturschwankungen nicht sichtbare Mikrorisse entwickeln. Sollte das Gefäß/Kübel einer Pflanze bei Annahme durch die Gärtnerei erkennbar schadhaft sein, so wird dies im Kontrollprotokoll vermerkt. Der Kunde entscheidet über die Art des Gefäßes. Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt.
8. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze, unter Wahrung der gärtnerischen Sorgfalt gepflegt, gewässert, gedüngt und mit Pflanzenschutzmittel auf Rapsölbasis gegen Schädlinge behandelt. Kranke oder von Schädlingen stark befallene Pflanzen werden nicht genommen.
9. Berechnungsgrundlage sind die tatsächlich benötigten Quadratmeter zum Preis von **110.- €/m<sup>2</sup>** (inkl. MwSt.) - zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Dabei ist der tatsächliche Kronendurchmesser (siehe Skizze) und nicht der Topfdurchmesser der einzelnen Pflanze ausschlaggebend. Es liegt im gärtnerischen Ermessen der Schmitt-Steul Gartencenter GmbH & Co. KG, wie eng aneinander wir die Pflanzen stellen können.
10. Entgegengenommene Pflanzen werden nur auf Basis eines Kundenauftrages umgetopft oder stark zurückgeschnitten. Diese Leistung berechnen wir nach Aufwand separat.
11. Für Schäden an unter Punkt 2. aufgeführten Pflanzen wird grundsätzlich nicht gehaftet.
12. Wir behalten uns vor, Überwinterungspflanzen, die aufgrund ihrer Höhe, Größe oder der Dimensionen des Pflanzgefäßes für uns nicht transportabel sind, abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten.
13. **Lieferung:** Die Kosten für unseren Hol- und Bringservice werden aufwandsabhängig mit **100.- €/Std.** (inkl. MwSt.) für den Transport mit zwei Mitarbeitern betragen. Hin- und Rücktransport wird Gemeinde – oder Ortsteilweise ohne vorherige Terminabsprache vorgenommen. Dies ist nötig um den reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten. Grundsätzlich transportieren wir ab Bordsteinkante.



Besondere Aufwendungen (wie z. B. doppelte Anfahrt) werden in Zukunft als zusätzlicher Aufwand berechnet. Pflanzen, die für unser Transportpersonal zu schwer oder kompliziert zu transportieren sind, werden wir nicht überwintern. Dies ist insbesondere auf Anraten der Berufsgenossenschaft nötig geworden. Pflanzen die wir zurückliefern, werden 1-2 Tage vorher aus Gewichtsgründen nicht mehr gegossen.

14. **Haftung:** Die Gärtnerei haftet nur bei grob fahrlässigem oder grob vorsätzlichem Verschulden für den Verlust der übergebenen Pflanze oder Pflanzenteile. Die Haftung ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn beim Übergabezeitpunkt noch nicht erkennbarer Schädlingsbefall oder Krankheiten vorlagen.

15. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

### **Datenschutzhinweis**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns wichtig und wird bei der Bearbeitung dieses Vertrags berücksichtigt. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die Datenschutzbeauftragte.

Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags zur Überwinterung von Kübelpflanzen im Rahmen der im Vertrag beschriebenen Leistungen. Die von Ihnen im Formular angegebenen Informationen sind erforderlich, um den Vertrag zu erbringen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten nur, solange wir sie zur Abwicklung unseres Vertragsverhältnisses benötigen. Anschließend verarbeiten wir die Daten, soweit das aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von uns verlangt wird, insbesondere aufgrund von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten, wegen denen die Daten bis 10 Jahre nach Vertragschluss archiviert werden müssen.

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen gegenüber unserer Datenschutzbeauftragten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
- Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Stand Juni 2023